

**Bremen, den 10.08.2023**

**Betr.: Antrag auf Beauftragung eines Gutachtens zur Verkehrs- und Lärmproblematik in Zusammenhang mit dem laufenden Genehmigungsverfahren für die Bahnwerkstatt aus Mitteln des Beirats**

**Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:**

**Aufgrund der Komplexität der Verkehrs- und Lärmproblematik im Stadtteil sowie der komplizierten rechtlichen Grundlagen sind die Auswirkungen der Bahnwerkstatt auf die betroffenen Anwohner:innen für den Beirat nicht zu überblicken. In diesem Zusammenhang benötigt der Beirat professionelle Expertise, um etwaige negative Auswirkungen der Bahnwerkstatt auf die Anwohnerschaft sowie den Bahnverkehr insgesamt als Träger öffentlicher Belange sicherer einschätzen zu können. Hiermit beschließt der Beirat Gröpelingen die Nutzung von Mitteln aus dem Stadtteilbudget für die Auftragsvergabe einer Expertise an eine entsprechende Fachfirma.**

**Begründung:**

Der Stadtteil Gröpelingen und insbesondere der Ortsteil Oslebshausen haben erheblich unter den Auswirkungen von Verkehr und Lärm in seinen verschiedenen Ausprägungen zu leiden (<https://geoportal.bremen.de>)

Des Weiteren werden durch einen Standort der Bahnwerkstatt in Oslebshausen viele zusätzliche sog. Leerfahrten zwischen der Bahnwerkstatt und dem Einsatzort der Züge, dem Bremer Hauptbahnhof stattfinden. Diese Leerfahrten könnten Konsequenzen für die Anwohner\*innen der betroffenen Bahntrasse haben sowie eine Belastung dieser Trasse mit Beeinträchtigung bestehender Verkehre (Hafenhinterlandverkehr, Personenverkehr) zur Folge haben. Des Weiteren entstehen durch den Betrieb der Werkstatt zusätzliche LKW-Anlieferungsverkehre sowie Verkehre, die durch an- und abreisende Mitarbeiter\*innen entstehen.

Des Weiteren hat die Langzeitlärmmessung Industriehafen Bremen bestätigt, dass bereits heute die Grenzwerte für Schallimmissionen im Ortsteil Oslebshausen erheblich und gesundheitsgefährdend überschritten werden (<https://rb.gy/nttgc>). Es besteht die Befürchtung, dass der Betrieb der geplanten Bahnwerkstatt mit Abstellanlage im Ortsteil diese Verkehrs- und damit verbundene Lärmproblematik weiter verschärfen wird. Im Genehmigungsantrag des Vorhabenträgers wird im Rahmen der Lärmbegutachtung ausschließlich auf die im BImSchG und der TA Lärm zulässigen maximal zulässigen Grenzwerte abgehoben. Dabei wird das Vorhaben isoliert als Einzelvorhaben betrachtet und die Gesamtbelastung des Ortsteils nicht entsprechend berücksichtigt. Die Stadt Bremen ist jedoch gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) und § 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen (<https://rb.gy/u7pq0>). Für besonders von Lärm betroffene Bereiche sind Lärminderungspläne zu erstellen. Die europäische Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments taucht im Lärmgutachten nicht auf. Es stellt sich die Frage, in wie fern in dem betroffenen Gebiet Industriehafen/Oslebshausen bei dem in Frage stehenden Vorhaben dieser Gesamtkontext zwingend betrachtet werden muss.

Da der Ortsbeirat jedoch ausschließlich aus Laien besteht, ist diese Problematik fachlich fundiert nicht zu durchdringen. Weil der Beirat hier als Träger öffentlicher Belange auch eine Schutzfunktion

für die betroffenen Anwohner:innen wahrzunehmen hat, sollten die dem Beirat für derartige Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel dafür genutzt werden, diese Zusammenhänge von Experten untersuchen zu lassen. Gem. § 8 Abs. 2 des Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter, kann der Beirat „...eigene Gutachten und Planungen in Auftrag geben, soweit seine Mittel dies zulassen.“ Angesichts der Tragweite des Vorhabens halten wir eine Untersuchung der dargestellten Aspekte im Sinne der betroffenen Anwohner\*innen für angemessen.

Dieter Winge und Fraktion DIE LINKE in Beirat Gröpelingen

Kultur Vor Ort e.V. | Liegnitzstr. 63 | 28237 Bremen

Beirat Gröpelingen  
Waller Heerstr. 99  
28219 Bremen

03.08.2023

## **Antrag: Einrichtung einer Temporären Spielstraße Johann-Kühn-Straße / Liegnitzstraße**

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Wir bitten um die Fürsprache und die Unterstützung zur Einrichtung einer Temporären Spielstraße im Liegnitzquartier.

Am Liegnitzplatz und in den umliegenden Straßen wohnen eine Vielzahl von Familien mit Kindern, die den Spielplatz auf dem Liegnitzplatz nutzen. Durch den anvisierten Umbau des Liegnitzplatzes im Jahr 2024 wird ein elementarer Spielort für die Kinder wegfallen. Um hierfür einen zumindest kleinen Ersatz zu schaffen, möchte Kultur Vor Ort e.V. mit dem Treff Mosaik (Liegnitzstraße 26, direkt am Liegnitzplatz) gemeinsam mit den Nachbar:innen eine Temporäre Spielstraße einrichten.

An einem Nachmittag in der Woche wird dann für zwei Stunden der Straßenabschnitt Johan-Kühn-Straße bis zur Bautzener Straße und der Abschnitt der Liegnitzstraße zwischen Hausnummer 51B und 29 für die Durchfahrt von Autos gesperrt.

Die Straßensperrung ermöglicht den Ausbau von Bewegungsangeboten (Inliner, Roller fahren, Laufrad etc.) für die Kinder im Wohnumfeld. Zudem haben Erfahrungen bereits bestehender Spielstraßen gezeigt, dass sie für die gesamte Nachbar:innenschaft einen Anlass bieten, in Kontakt zu kommen und so das Zusammenleben positiv beeinflussen.

Die Temporäre Spielstraße wird durch Kultur Vor Ort e.V. entsprechend organisiert und begleitet: verkehrsgerechte Absperrung der Straßen, Beschaffung und Ausgabe von Spielgeräten, Begleitveranstaltungen zum Thema Spielen auf der Straße.

Gerne würden wir bereits in diesem Jahr, im Herbst 2023, Termine der Temporären Spielstraße zur Probe veranstalten. Im nächsten Jahr, von April bis Oktober 2024, könnte die Spielstraße fortgeführt werden.

Das Amt für Straßen und Verkehr Bremen hat die Verkehrssituation bereits geprüft und stimmt der Einrichtung einer Temporären Spielstraße in der Johann-Kühn-Straße / Liegnitzstraße zu.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gartner (Geschäftsführung Kultur Vor Ort e.V.) / Pia Weber (Standortleitung Mosaik)